



TK - Techniker Krankenkasse

Bramfelder Str. 140
22305 Hamburg
Servicetelefon: 0800 - 2 85 85 85 (kostenfrei)
Fax: 040 - 6909 1800
E-Mail: service@tk.de
Internet: www.tk.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 17.01.2019:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der TK - Techniker Krankenkasse

15,30%, davon sind 0,70% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die TK - Techniker Krankenkasse ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|---|---|---|
| ▪ Baden-Württemberg
29 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
14 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
8 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
19 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
4 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
4 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
7 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
20 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
6 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
2 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
50 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
6 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
4 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
10 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
7 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
1 Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2018

Die TK - Techniker Krankenkasse hatte an diesem Stichtag 10.178.722 Versicherte.

Sie war zu diesem Stichtag die größte Krankenkasse, die hierzu eine Angabe bei uns gemacht hat. Zum Vergleich: Die kleinste hatte 12.304 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/22/TK++Techniker+Krankenkasse



Ausgewählte Serviceleistungen der TK - Techniker Krankenkasse:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- **Servicetelefon**
Das Service-Telefon der TK - Techniker Krankenkasse unter 0800 - 2 85 85 85 ist 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar.
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
ja, die medizinische Infohotline der TK - Techniker Krankenkasse ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vermittlung von Hebammen**
ja
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch**
ja

Anzeige:

Eigendarstellung der TK - Techniker Krankenkasse:

Unseren Kunden das beste Paket aus Leistungen, Service und attraktivem Beitragssatz zu bieten, dafür steht die Techniker Krankenkasse seit mehr als 125 Jahren.

Dazu gehört, dass ...

- ... Sie uns täglich rund um die Uhr erreichen, telefonisch und auch in den sozialen Medien.
- ... Sie von vielen Zusatzleistungen profitieren, zum Beispiel bei der Vorsorge, auf der Reise oder im Sport.
- ... Ihnen komfortable Online-Services und innovative, digitale Therapieformen zur Verfügung stehen.
- ... wir uns für Sie engagieren - für neue Ideen und mehr Qualität im Gesundheitswesen.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/22/TK++Techniker+Krankenkasse

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 17.01.2019



Der TK wird ihre Leistungs- und Servicestärke regelmäßig in Kassentests bestätigt: Das Wirtschaftsmagazin Focus-Money (Ausgabe 7/2018) zeichnete die TK bereits zum 12. Mal in Folge als Deutschlands beste Krankenkasse aus. Im jährlichen GKV-Rating des Deutschen Finanz-Service Instituts (DFSI) wurde die TK im November 2018 erneut Testsieger (www.dfsi-institut.de/ratings). Bewertet wurden Leistungen, Kundenservice und Finanzkraft. Als erste bundesweit geöffnete Kasse wurde die TK mit dem TÜV-Siegel "ServiceExcellence" ausgezeichnet.

Die TK ist mit über 10 Millionen Versicherten Deutschlands größte gesetzliche Krankenversicherung, täglich schenken uns weitere 2.000 Menschen ihr Vertrauen.

Gern möchten wir auch Sie von unserer Leistungsstärke überzeugen. Wir freuen uns auf Sie!

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

TK-Gesundheitsdividende:

Extra-Budget zur Kostenerstattung besonderer Leistungen, wie zum Beispiel der professionellen Zahnreinigung, Fitnesstracker und anderer Leistungen, die über den gesetzlichen oder durch die Satzung festgelegten Rahmen hinausgehen. Voraussetzung ist die Teilnahme am TK-Bonusprogramm.

Das Budget der TK-Gesundheitsdividende ist sogar doppelt so hoch wie die erreichte Barprämie und steht bei Bedarf bis zu 3 Jahre zur Verfügung. Minderjährigen Teilnehmern steht die TK-Gesundheitsdividende noch länger zur Verfügung, und zwar bis zu drei Jahre nach dem 18. Geburtstag.

Außerdem komplette Digitalisierung des TK-Bonusprogramms, sowohl auf tk.de als auch in der TK-App.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der TK - Techniker Krankenkasse

117,50 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 10 Maßnahmen zu absolvieren.

Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten. Eine Kombination verschiedener Auszahlungsformen ist möglich. Außer dem hier genannten Bonusprogramm "TK-Bonusprogramm" bietet die Kasse auch noch weitere Bonusprogramme, deren Leistungen von den hier dargestellten abweichen können.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der TK - Techniker Krankenkasse Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
nein
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/22/TK++Techniker+Krankenkasse



ja

▪ **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**

ja

▪ **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**

ja

▪ **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**

nein

▪ **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**

ja

▪ **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**

ja

▪ **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**

ja

▪ **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**

ja

▪ **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**

ja

▪ **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**

ja

▪ **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**

ja

▪ **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**

ja

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TK - Techniker Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**

ja

▪ **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**

ja

▪ **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**

Nein, aber volle Übernahme für einen bestimmten Personenkreis (Schwangere im Versorgungsvertrag "BabyFocus" in Kiel), max. 1-mal pro Kalenderjahr; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Vergünstigter Zahnersatz**

ja

▪ **Zahnersatz "zum Nulltarif"**

ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/22/TK++Techniker+Krankenkasse



- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TK - Techniker Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Ayurveda**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten
- **Übernahme von Chelattherapie**
nein
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten
- **Übernahme von Feldenkrais**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Lichttherapie**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 100,00 % und max. 120,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten
- **Übernahme von Shiatsu**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 17.01.2019



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/22/TK++Techniker+Krankenkasse



Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die TK - Techniker Krankenkasse bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TK - Techniker Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
ja

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der TK - Techniker Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung
ja, aber nur regional ▪ Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich ▪ Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich ▪ Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Hilfsmittel: Kostenübernahme für Hörhilfen über die | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt
ja, aber nur regional ▪ Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Weitere Leistungen: Patientenschulungen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Weitere Leistungen: Spezielle Arzneimittel
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
|---|---|

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 17.01.2019



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/22/TK++Techniker+Krankenkasse


gesetzlichen Vorgaben hinaus

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr bereits möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung nicht gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist auch ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.
- **Selbstbehaltstarif**
ja, maximaler jährlicher Vorteil 300,00 EUR bei maximal 100,00 EUR Risiko
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
ja, eigene Angebote generell ohne Gesundheitsprüfung, aber keine Angebote über einen Kooperationspartner

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die TK - Techniker Krankenkasse übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | |
|---|--|---|
| ▪ Entspannung
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, auch als Online-Angebot |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Maximale Erstattung
Für Fremdkurse: 100% je Kurs
Für Eigenkurse: 100% je Kurs |
| ▪ Gesundheitssport
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Reguläre Erstattung
Für Fremdkurse: 80%, max. 75,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100% je Kurs |


[Mitgliedsantrag stellen](#)
www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/22/TK++Techniker+Krankenkasse

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 17.01.2019



Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Lungenkrebs
ja ▪ Atmungssystem: Schlafapnoe
ja ▪ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs
ja ▪ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs
ja ▪ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen
ja ▪ Geschlechtssystem: Hodenkrebs
ja ▪ Geschlechtssystem: Prostatakrebs
ja ▪ Harnsystem: Niereninsuffizienz
ja ▪ Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes
ja ▪ Harnsystem: Blasen Tumore
ja ▪ Haut: Neurodermitis
ja ▪ Haut: Hautkrebs
ja ▪ Haut: Geschwüre
ja ▪ Haut: Offenes Bein
ja ▪ Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)
ja ▪ Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck
ja ▪ Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Burn-Out
ja ▪ Nervensystem: Magersucht
ja ▪ Nervensystem: Bulimie
ja ▪ Nervensystem: Schizophrenie
ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten
ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe
ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Palliativmedizin
ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung
ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze
ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung
ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne
ja ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung
ja ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: |
|--|--|

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 17.01.2019



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/22/TK++Techniker+Krankenkasse



- ja
- Herz-Kreislauf-System: Varikose
ja
- Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen
ja
- Hormonsystem: Gicht
ja
- Hormonsystem: Adipositas
ja
- Hormonsystem: Mukoviszidose
ja
- Hormonsystem: Struma
ja
- Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs
ja
- Hormonsystem: Schilddrüsenautonomie
ja
- Immunsystem: Rheuma
ja
- Nervensystem: Migräne
ja
- Nervensystem: Grauer Star
ja
- Nervensystem: Makula-Degeneration
ja
- Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten
ja
- Nervensystem: Hörsturz
ja
- Nervensystem: Tinnitus
ja
- Nervensystem: Demenz
ja
- Nervensystem: Depression
ja
- Nervensystem: Gehirntumore
ja
- Nervensystem: ADHS
ja
- Nervensystem: Alkoholabhängigkeit
ja
- Nervensystem: Drogenabhängigkeit
- Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft
ja
- Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin
ja
- Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen
ja
- Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)
ja
- Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose
ja
- Verdauungssystem: Magenkrebs
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/22/TK++Techniker+Krankenkasse



ja

▪ **Nervensystem: Angststörungen**

ja

▪ **Verdauungssystem: Darmkrebs**

ja

▪ **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**

ja

▪ **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**

ja

▪ **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**

ja

▪ **Verdauungssystem: Hepatitis**

ja

▪ **Verdauungssystem: Leberzirrhose**

ja

▪ **Verdauungssystem: Fettleber**

ja

▪ **Verdauungssystem: Leberkrebs**

ja



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung!](#) Die TK - Techniker Krankenkasse hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 01.01.2019 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/22/TK++Techniker+Krankenkasse